SCHULE HESTERBERG

Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit

FÖRDERZENTRUM SCHLESWIG-KROPP

TIP- Maßnahme „Brückenklasse“

Ein Kooperationsprojekt zwischen der Bruno-Lorenzen-Schule, dem Förderzentrum Schleswig-Kropp und der Schule Hesterberg

Ausgangslage/Zielgruppe

Je nach Studie ist davon auszugehen, dass ca. 17 - 20 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland von psychischen Auffälligkeiten betroffen sind. In der KIGGS Studie (Welle 2, 2014 – 2017) wird dieser Anteil in der Gruppe der 15 – 17-jährigen Jungen und Mädchen mit 12,2 % (Jungen) beziehungsweise 14,6% (Mädchen) angegeben. Die Ergebnisse der jüngsten COPSY-Studie (Herbst 2022) legen eine noch höhere Zahl nahe (bis zu 25%).
Ein Teil dieser Jugendlichen wird in stationären Bereichen der Kinder- und Jugendpsychiatrien behandelt.
In der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Schleswig liegt die durchschnittliche Verweildauer im Jugendbereich bei ca. 7 Wochen.
Viele Patientinnen und Patienten werden nach der Behandlung mit einer positiven Prognose entlassen. Die Lehrkräfte der Schule Hesterberg befinden sich in einem intensiven Austausch mit den Lehrkräften der Heimatschule, um eine gelungene Reintegration nach dem Klinikaufenthalt zu gewährleisten. Oft werden während des Klinikaufenthaltes schulische Hilfssysteme in der allgemeinbildenden Schule installiert. Es finden eine Beratung zum Nachteilsausgleich und auf das Krankheitsbild bezogene unterrichtliche Hilfen statt.

Es gibt einzelne Patientinnen und Patienten, die aufgrund der krankheitsbedingten Einschränkungen nicht im Bereich der allgemeinbildenden Schulen beschult werden können. Es handelt sich dabei um Lernende, die weiterhin auf einen besonderen schulischen Rahmen angewiesen sind und bei denen zu vermuten ist, dass ein schulischer Abschluss (ESA/MSA) im Bereich der allgemeinbildenden Schulen nicht erreicht wird. Sie würden voraussichtlich trotz der vorliegenden kognitiven Voraussetzungen, trotz der Ausschöpfung pädagogischer Maßnahmen und trotz vielfältiger Bemühungen multiprofessioneller Teams im Bereich der allgemeinbildenden Schulen scheitern.
Weiterhin gibt es an Gemeinschaftsschulen Schülerinnen und Schüler, die in der Vergangenheit voll- oder teilstationär in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht waren. Trotz des Aufenthalts dort mit eingehender Diagnostik und Therapie sind sie nicht vollständig genesen und können mit den Mitteln der allgemeinbildenden Schulen nicht adäquat gefördert werden.
Für diese Jugendlichen besteht die Möglichkeit der Beschulung in einer „Temporär-intensivpädagogische Maßnahme“. Hierbei kann auf bewährte Strukturen und Erfahrungen eines Vorgängerprojektes an der Schule Hesterberg zurückgegriffen werden.

Abläufe/Grundideen
Zielgruppe der Maßnahme sind Schülerinnen und Schüler, die an einer Gemeinschaftsschule im Einzugsbereich des Förderzentrums Schleswig-Kropp beschult werden. Der Erstkontakt zu den Lehrkräften der Brückenklasse findet in der Regel über die jeweils zuständige Regionalberatung für Erziehungshilfe des Förderzentrums statt.

Träger der Maßnahme ist die Bruno-Lorenzen-Schule in Schleswig. Diese Gemeinschaftsschule befindet sich in der Nähe des Landesförderzentrums für Pädagogik bei Krankheit Schule Hesterberg.
Die Maßnahme ist zunächst auf ein Schuljahr befristet. Auf Antrag der Sorgeberechtigten kann der Verbleib in der Maßnahme um ein weiteres Schuljahr verlängert werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Koordinierungsgespräch behalten sich vor, sich für eine befristete Aufnahme von bis zu drei Monaten auszusprechen, sofern Unsicherheiten bzgl. der Gelingensbedingungen zur erfolgreichen Teilnahme an der Maßnahme bestehen.
Neu zugezogene Schüler/-innen begründen ein Schulverhältnis zur die Maßnahme tragenden Gemeinschaftsschule, bevor sie in der TIP- Maßnahme beschult werden können. Bei Aufnahme in einer Jugendhilfeeinrichtung erfolgt zunächst durch die Einrichtung eine Meldung an das Schulamt (gemäß Konzept zur Schulbefähigung und Eingliederung von Kindern und Jugendlichen in/aus Erziehungshilfeeinrichtungen). Besteht bereits ein sonderpädagogischer Förderbedarf, werden sie durch das Schulamt zugewiesen.
Wird die Maßnahme vor dem Erwerb eines Abschlusses beendet, kehrt der Schüler oder die Schülerin wieder an die abgebende Schule zurück und verbleibt nicht an der Bruno-Lorenzen-Schule.
Vor einer möglichen Aufnahme in die TIP-Maßnahme muss ein Koordinierungsgespräch durchgeführt werden.
Teilnehmende dieses Gesprächs sind grundsätzlich:

- eine Lehrkraft der Brückenklasse
- Schulleitung der Bruno-Lorenzen-Schule
- Schulleitung Förderzentrum Schleswig-Kropp
- Sorgeberechtigte des Schülers oder der Schülerin
- Schülerin oder Schüler

Weitere Personen können beratend hinzugezogen werden. Wichtig ist auch eine Abstimmung mit dem zuständigen Sachmittelträger, um die Schülerbeförderung zu gewährleisten.

Resultat des Koordinierungsgesprächs ist eine Empfehlung an die untere Schulaufsichtsbehörde.

Bevor eine zeitlich befristete Zuweisung in die Maßnahme durch das Schulamt stattfindet, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Alle alternativen Maßnahmen wurden ausgeschöpft. Dies ist in der Regel in Lernplänen dokumentiert.
- Es liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vor.
- Sofern kein sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vorliegt, aber anhand der vorliegenden Unterlagen (wie z.B. Lernpläne, ärztliche Befundberichte o.ä.) die begründete Vermutung belegt werden kann, dass dieser bestehen könnte, kann eine Beschulung zu diagnostischen Zwecken in der Brückenklasse für maximal drei Monate erfolgen. Zwingend erforderlich hierfür ist die Sonderpädagogische Schülerakte Teil 1, die durch die zuständige Gemeinschaftsschule angelegt wird und vor dem Koordinierungsgespräch an das Förderzentrum Schleswig-Kropp übersandt wird. Im Zeitraum der Zuweisung zu

diagnostischen Zwecken erfolgt die sonderpädagogische Überprüfung durch die Lehrkräfte der Maßnahme.
- Der Schüler oder die Schülerin ist schulpflichtig und befindet sich in der Schulausgangsphase (Kl. 8 - 10).
- Es liegt eine psychiatrische Diagnose/Erkrankung vor.
- Es gab einen (teil)stationären Krankenhausaufenthalt in einer Kinder-/Jugendpsychiatrie, der in der Regel nicht länger als sechs Monate zurückliegt.

Ziel der Beschulung in der TIP-Maßnahme ist eine Reintegration in die jeweiligen Gemeinschaftsschulen. Ist zum Ende des Aufenthalts in der Brückenklasse der Schulabschluss erreicht oder eine Reintegration in die abgebende Gemeinschaftsschule nicht mehr sinnvoll bzw. nötig, gestalten die Lehrkräfte der Brückenklasse gemeinsam mit den Jugendlichen, den Eltern und weiteren Akteuren den Übergang in den berufsbildenden Bereich (z.B. Maßnahme der Agentur für Arbeit,...).

Mindestens halbjährlich findet ein Austausch statt, in dem evaluiert wird, ob die Beschulung in der Brückenklasse weiterhin zielführend ist. Daran nehmen Lehrkräfte der Brückenklasse und Lehrkräfte der bisherigen Gemeinschaftsschule (in der Regel bisherige Klassenlehrkraft) teil. Weitere Beteiligte können hinzugezogen werden (Schulsozialarbeit, Kreisfachberatung). Die Ergebnisse des Austauschs werden im Lern-/Förderplan dokumentiert.
Ist die Reintegration in die allgemeinbildende Schule abgeschlossen, wird der sonderpädagogische Förderbedarf aufgehoben.

Nicht immer wird eine Beschulung in der Maßnahme zu der erhofften positiven Entwicklung bei den Jugendlichen führen. Bei den Überlegungen zur Beendigung der Maßnahme sind insbesondere die spezifischen Verhaltensweisen, die aus der jeweiligen psychiatrischen Diagnose folgen, sich teilweise über einen langen Zeitraum manifestiert haben und die daraus resultierenden kleinen Entwicklungsfortschritte zu reflektieren.
Erfolgt eine Zuweisung zu diagnostischen Zwecken und kann ein sonderpädagogischer Förderbedarf in diesem Zeitraum nicht festgestellt werden, kehren die Schülerinnen und Schüler in der Regel an ihre vorherige Gemeinschaftsschule zurück. Ebenso kann es sein, dass in diesem Zeitraum festgestellt wird, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf zwar vermutlich vorliegt, eine Beschulung in der Maßnahme aber dennoch nicht zielführend ist. Gleiches gilt, wenn die Jugendlichen bereits für den Zeitraum eines Jahres zugewiesen wurden. Gründe hierfür können vielfältig sein: ein weiterer Verbleib wird von den Jugendlichen oder Sorgeberechtigten abgelehnt, Absprachen (mit den Lernenden oder Sorgeberechtigten) werden dauerhaft nicht eingehalten, massive Störung des Schulfriedens, Umzug.
In diesem Fall beraten die Lehrkräfte der Brückenklasse zunächst gemeinsam mit der Kreisfachberatung Erziehungshilfe über die Situation und Perspektiven. Ergänzend kann eine Fallsupervision stattfinden. Entscheiden die Lehrkräfte der Brückenklasse danach, dass eine weitere Beschulung in der Maßnahme nicht zielführend erscheint, findet ein Koordinierungsgespräch statt, um Anschlussperspektiven zu klären und Zuständigkeiten festzulegen.

Räumliche/personelle Ausstattung
Die Bedingungen sollten auf ein hohes Maß an Individualisierung ausgerichtet sein:
- Die maximale Gruppengröße sollte acht Lernende nicht überschreiten. An der Schule Hesterberg sind Räumlichkeiten, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern entsprechen, vorhanden und können für diese Maßnahme genutzt werden: Die Größe des Klassenraumes beträgt mindestens 25 Quadratmeter Ein Nebenraum, der zur

individuellen Förderung genutzt werden kann, ist vorhanden. So wird zusätzlich eine enge Vernetzung mit Mitarbeitenden des Helios Klinikums erleichtert. Auch wird ein Teil der Schülerinnen und Schüler wahrscheinlich direkt aus dem Unterricht der Schule Hesterberg in die Maßnahme wechseln.

- Es stehen insgesamt zwei Planstellen (Förderzentrums-/Gemeinschaftsschullehrkräfte) zur Verfügung. 1,5 Planstellen von Förderzentrumslehrkräften werden dazu an das Förderzentrum Schleswig-Kropp abgeordnet. Die Förderzentrumslehrkräfte werden entsprechend ihrer Ausbildung unter anderem die folgenden Aufgabenbereiche übernehmen:
  - Beschulung in mehreren Fächern
  - Diagnostik
  - Beratungstätigkeit
  - Netzwerkarbeit
  - „Funktionen als Klassenlehrkraft“

Weiterhin besteht ein zusätzlicher Bedarf an Unterrichtsangeboten (Fremdsprachen, Naturwissenschaften) von Gemeinschaftsschullehrkräften. Hierfür geben die beteiligten Gemeinschaftsschulen ein bis drei Lehrerwochenstunden an die Bruno-Lorenzen-Schule ab, die dann diesen Unterrichtsbedarf abdeckt. Soweit wie möglich, sollten die Schülerinnen und Schüler der Brückenklasse am Unterricht der Gemeinschaftsschule teilnehmen. Dabei könnten sie von den Lehrkräften der Brückenklasse unterstützt und begleitet werden. Auch könnten Möglichkeiten, die digitale Formate ermöglichen, genutzt werden.

Evaluation:
Alle sechs Monate treffen sich die beteiligten Schulleitungen mit der zuständigen Kreisfachberatung für Erziehungshilfe, um die Erfahrungen zu bewerten. Immer wird es danach eine Rücksprache mit der zuständigen Schulaufsicht geben.
Aufgrund der positiven Erfahrungen wird eine Verstetigung angestrebt.

Ablauf Aufnahme SchülerInnen für Beschulung TiP-Maßnahme: „Brückenklasse“

RegionalberaterIn des FöZ oder Jugendhilfeeinrichtung/ Klinik
(Zusammenarbeit mit Schulleitung Regelschule/ Jugendhilfeeinrichtung oder Eltern)

meldet Bedarf für Beschulung „Brückenklasse“ an

SL FöZ Schleswig-Kropp:
überprüft Voraussetzung nach Konzept Brückenklasse

Absprache

LK der Brückenklasse

lädt zur

Fallkonferenz/ Koordinierungsgespräch
(TeilnehmerInnen: Jugendhilfeeinrichtung, (Eltern), SL FöZ, SL anfragende Regelschule, SL Bruno-Lorenzen-Schule, SchülerIn, LK

Formaler Ablauf

Anmeldung
an Bruno-Lorenzen-Schule → Zuordnung zu einer Regelschulklasse und einer KLK

SchülerIn **ohne** anerkannten SP FB Em.-Soz.

Kopie Anmeldebogen BLS mit Vermerk: „Aufnahme Brückenklasse im laufenden Verfahren sopäd. Überprüfung Em.-Soz.“

Schulamt:
Zuweisung Brückenklasse im laufenden Verfahren sopäd. Überprüfung Em.-Soz.

SchülerIn **mit** anerkanntem SP FB Em.-Soz.

Koordinierung SchülerInnen mit SP FB Em.-Soz.

Schulamt:
Zuweisung SP FB Em.-Soz.